



Fachbereich für Zentrale Dienste und Finanzen	Sitzungsvorlage Nr. 71/2019
Aktz: 10-24-35	
Datum: 27.06.2019	

Beratende Gremien:
Gemeinderat
Bau- und Planungsausschuss
Ausschuss für Kultur und Sport
Hauptausschuss
Bau- und Planungsausschuss

öffentlich

nichtöffentlich (Schweigepflicht)

Antrag der SPD-Fraktion vom 20.06.2019; Fassade Rückseite Bahnhofstraße 16-22

Sachverhalt und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion hat den als Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt. Der Sachverhalt sowie die Begründung ergeben sich aus dem Antrag.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gemäß Antrag der SPD-Fraktion beauftragt, zu prüfen, ob die Fassade auf der Rückseite des Gebäudes Bahnhofstraße 16-22 zur Attraktivitätssteigerung des Ortskerns künstlerisch gestaltet werden kann.

Antrag der SPD-Fraktion vom 20.06.2019; Fassade Rückseite Bahnhofstraße 16 – 22

Vorlageergänzung vom 07.08.2019

Anlässlich der Beschlussfassung des Gemeinderates vom 08.07.2019 wurde eine Stellungnahme des Eigentümers bzw. dessen Verwalters und des Büros ASS, das die Umsetzung der Maßnahmen im Ortskern nach wie vor in städtebaulicher Hinsicht begleitet, angefordert.

Über den Inhalt der Stellungnahmen wird in der Sitzung berichtet.

Nach einer ersten Inaugenscheinnahme der Wandfläche durch die Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass diese an verschiedenen Stellen Mängel bzw. Beschädigungen aufweist. Zum Teil greifen diese bis in die Wärmedämmung ein. Auch zeigt die Wandfläche an verschiedenen Stellen Verfärbungen, die möglicherweise auf eine nicht ordnungsgemäße Entwässerung der Terrassenflächen zurückzuführen sind. Die Verwaltung vertritt hier die Auffassung, dass diese Mängel zunächst durch den Eigentümer fachgerecht zu sanieren sind. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die von der Gemeinde vorgenommene Gestaltung im Rahmen einer absehbar erforderlichen Sanierung zumindest teilweise nicht bestehen bleiben wird.

Beschlussvorschlag:

Wird in der Sitzung formuliert.

Antrag der SPD-Fraktion vom 20.06.2019; Fassade Rückseite Bahnhofstraße 16 – 22

Vorlageergänzung vom 06.11.2019

Vor einer Gestaltung wäre zunächst die Fassade in verschiedenen Teilbereichen zu sanieren. Zz. kann noch nicht gesagt werden, ob die Eigentümergemeinschaft bereit wäre, diese Arbeiten auf eigene Kosten ausführen zu lassen. Die Verwaltung ist bemüht, möglichst noch bis zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport noch eine abschließende Stellungnahme des Verwalters zu erhalten.

Als Ergebnis der Anfrage bei den vom Büro ASS benannten 6 Kunstschulen etc. liegen der Verwaltung zwei unverbindliche Angebote über ca. 21.000,00 € bzw. 41.000,00 € vor.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung die Umsetzung zunächst zurückzustellen und zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu überprüfen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt / der Rat beschließt, die Ausführung bis auf weiteres zurückzustellen und zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu prüfen. Es erfolgt keine Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsplanentwurf für 2020.

Vorlage 71/2019

Antrag der SPD-Fraktion vom 20.06.2019; Fassade Rückseite Bahnhofstraße 16 – 22

Vorlageergänzung vom 15.11.2021

Die aktuelle Beschlussfassung des Hauptausschusses vom 02.12.2019 sieht u. a. vor, die Vorlage nach Abschluss der Umbaumaßnahmen im Ortskern wieder aufzugreifen. Aufgrund der bis Ende 2020 andauernden Baumaßnahmen wäre dies frühestens in 2021 möglich gewesen.

Schon zu Beginn des Jahres 2021 wurden erste Ideen für ein LEADER-Projekt, das eine künstlerische Gestaltung von Mauern und Wandflächen etc. zum Ziel hatte, durch die Leitung des Jugendzentrums an die Verwaltung herangetragen. Um eine denkbare Einbeziehung der dem Bahnhof zugewandten Fassade des o. g. Gebäudes in dieses Projekt nicht zu behindern, wurde zunächst die weitere Entwicklung abgewartet. Zwischenzeitlich hat das Projekt eine Förderzusage von der die Lokalen Arbeitsgruppe (LAG) erhalten (sh. hierzu auch Vorlage Nr. 134/2021, LEADER-Projekt „Street Art“).

Die der Förderzusage zugrundeliegende Projektskizze lässt eine Umsetzung angedachte Gestaltung der rückseitigen Fassade des o. g. Gebäudes im Rahmen dieses Projektes zwar eher nicht zu. Dennoch bietet sich aus Sicht der Verwaltung durchaus die Möglichkeit, bei einem erfolgreichen Verlauf des Projektes im Anschluss die Gestaltung der Fassade z. B. im Rahmen eines eigenfinanzierten Folgeprojektes oder unter Inanspruchnahme einer anderen Förderungsmöglichkeit umzusetzen.

Es wird daher angeregt, mit den Projektverantwortlichen wie auch mit dem Verwalter des Gebäudes das Gespräch zu suchen, um eine mögliche Berücksichtigung der vorgenannten Fassade wie vorstehend dargestellt zu prüfen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt, der Anregung der Verwaltung zu folgen. Der Ausschuss ist über das Ergebnis der Gespräche zu informieren um auf dieser Grundlage über die weitere Vorgehensweise abschließend zu beraten und zu beschließen. Zunächst keine weitere Beratung im Hauptausschuss.